



**022/23**

Beschlussvorlage  
öffentlich

## 4. Grundsatzbeschluss zu den Horten

<i>Organisationseinheit:</i> Kita und Schulamt	<i>Datum</i> 07.02.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Soziales, Jugend, Bildung und Sport der Stadt Zossen (Vorberatung)	15.02.2023	Ö
Hauptausschuss der Stadt Zossen (Vorberatung)	21.02.2023	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	01.03.2023	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt den Grundsatzbeschluss zur Erweiterung ggf. Neubau von Horten.

Hort Wünsdorf: Erweiterung/Aufstockung des Hortgebäudes oder Neubau

Hort Dabendorf: Bezug der sanierten Gesamtschule im Gebäudeteil A

### **Mitwirkungsverbot gem. §22 BbgKVerf**

[X] besteht nicht [ ] besteht für:

### **Begründung**

#### **Hort Wünsdorf:**

Aufgrund der Schülerzahlen ist die vorhandene Kapazität des Hortgebäudes sowie die Doppelnutzung der Schulräume schon lange ausgereizt und erschöpft. Dies bedeutet, dass schnellstmöglich eine Erweiterung/Aufstockung des bestehenden Hortgebäudes erfolgen muss, um dem steigenden Bedarf an Hortplätzen gerecht zu werden.

#### Finanzielle Auswirkung:

3,5 Mio. € in 2023 - 2024 im Haushalt geplant 36503.09610100

#### Hinweis:

Sollte die strategische Planung zur Umstrukturierung der zweiten Grundschule in Wünsdorf nicht greifen, müsste der Hort Wünsdorf, hinter der Paul-Schumann-Turnhalle, neu errichtet werden und würde nicht erweitert/aufgestockt werden.

Finanzielle Auswirkung:

keine Berücksichtigung im Haushaltsplan

**Hort Dabendorf:**

Die Räumlichkeiten des Hortes in Dabendorf sind mit der Doppelnutzung der Schulräume sowie der Turnhallennutzung schon lange ausgereizt und erschöpft. Sobald die Grundschule Dabendorf in die sanierte Gesamtschule Dabendorf umzieht und die Zügigkeit sich erhöht, ist der Bedarf an Hortplätzen keineswegs mehr in den hiesigen Räumen abbildbar. Um dem Bedarf an Hortplätzen gerecht zu werden, würde der Hort in den sanierten Gebäudeteil A umziehen. Weiterhin wird eine Doppelnutzung zwischen Hort und Grundschule angestrebt. Sollten dennoch die Räumlichkeiten der sanierten Gesamtschule langfristig zu Engpässen führen, würde der Containerkomplex mit herangezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

im 2. Grundsatzbeschluss zur Sanierung, Umbau und Neubau von Schulen inkludiert.

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja  Nein

Gesamtkosten:	siehe Begründung
Deckung im Haushalt:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	36503.09610100

Fördermöglichkeiten zur Co-Finanzierung werden jeweils geprüft.

**Anlage/n**

Keine